

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Heimeintritt vermeiden* (01VSF16042)

Vom 16. Februar 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 zum Projekt *Heimeintritt vermeiden – Beginn stationärer Langzeitpflege und seine Prädiktoren in der Versorgungs-, Wohn- und Unterstützungssituation – populationsbasierte Kohortenstudie* (01VSF16042) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Heimeintritt vermeiden* (01VSF16042) keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *Heimeintritt vermeiden* hat anhand einer explorativen Studie gezeigt, dass grundsätzlich anhand einer Routinedatenanalyse Prädiktoren für einen Eintritt ins Pflegeheim identifiziert werden können. Die Ergebnisse des personenbezogenen Ansatzes decken sich jedoch mit bereits bekannten Prädiktoren aus der Literatur. Die Projektergebnisse bestätigen somit bereits vorliegende Ergebnisse und liefern keinen neuen Erkenntnisgewinn. Obwohl das Projekt mehrerer Auswertungsvarianten bzw. Modelle anwendet, zeigen die Analysen, dass die untersuchten Kompositionsmerkmale bis auf den Anteil an Komorbiditäten in der Versorgungsgemeinschaft ohne Einfluss auf die Heimeintrittsereignisse blieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gestaltung des Versorgungsprozesses selbst wichtiger ist, als die Struktur der Versorgungsgemeinschaft, welche durch die unterschiedlichen Fachdisziplinen in einer Versorgungsgemeinschaft abgebildet wird. Da auch das Bestimmtheitsmaß für alle Modelle gering ausfällt, muss gefolgert werden, dass ein Heimeintritt auch durch weitere Faktoren erklärt werden kann, die in dieser Studie unberücksichtigt blieben. Die Verwendung des Routinedatensatzes zeigt darüber hinaus, dass eine Reihe potentiell relevanter Einflussfaktoren in den Routinedaten nicht verfügbar ist. Auch wenn die gewählten Methoden zur Analyse der Routinedaten grundsätzlich angemessen waren, wurde insgesamt bei dem Projekt deutlich, dass insbesondere das methodische Vorgehen zur Bildung der Versorgungsgemeinschaften aufgrund einer Vielzahl an Modellannahmen und des hohen Abstraktionsniveaus Praxisrelevanz fehlt.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Heimeintritt vermeiden* (01VSF16042) werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken